

Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin

Federführender Fachbereich Rechnungsprüfungswesen		Drucksachen-Nr. 810/2001
		<input type="checkbox"/> Öffentlich
		<input checked="" type="checkbox"/> Nicht öffentlich für die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses
Beschlussvorlage		
Beratungsfolge ▼	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)
Rechnungsprüfungsausschuss	12.12.2001	I. Entscheidung II. Beschlussempfehlung
Rat	20.12.2001	II. Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Jahresrechnung 2000;

- Beschluß des Rates gemäß § 94 Absatz 1 Satz 1 GO NW
- Entlastung der Bürgermeisterin

Beschlussvorschlag

I. Beschlussvorschlag für den Rechnungsprüfungsausschuss:

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss schließt sich den Ausführungen des Rechnungsprüfungsamtes im Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2000 an.
2. Es sind keine Berichtsteile vertraulich zu behandeln. Alle Prüfungsergebnisse sind im allgemeinen Berichtsband darzustellen.
Ein gesonderter Berichtsband entfällt daher (§ 101Abs. 3 GO NW)
3. Die Prüfung der Jahresrechnung hat keine Anhaltspunkte ergeben, die einer Entlastung der Bürgermeisterin entgegenstehen.

II. Dem Rat wird vorgeschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Schlußbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Jahresrechnung 2000 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresrechnung 2000 wird beschlossen.
3. Der Bürgermeisterin wird gemäß § 94 Absatz 1 GO NW für das Jahr 2000 Entlastung erteilt.

Sachdarstellung / Begründung

Das Rechnungsprüfungsamt hat gemäß dem §§ 101 und 103 GO NW die Jahresrechnung 2000 geprüft und hierüber einen Bericht erstellt. Er bildet mit dem Ergebnis der Beratung im Rechnungsprüfungsausschuss die Grundlage für den Schlußbericht, den der Rechnungsprüfungsausschuss dem Rat und hinsichtlich der Sozialhilfaufgaben dem Landrat des Rheinisch Bergischen Kreises erstattet.

Dieser Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2000 wurde allen Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses und des Rates übersandt. Es wird gebeten, diesen Bericht zur Sitzung mitzubringen.

Gemäß § 101 Abs.3 GO NW soll der Schlußbericht in einen allgemeinen und in einen gesonderten Berichtsband gegliedert werden. Die Einwohner und Abgabepflichtigen sind zur Einsichtnahme in den allgemeinen Berichtsband berechtigt. Angelegenheiten, die der vertraulichen Behandlung bedürfen, sind in einem besonderen Berichtsband darzustellen. Welche Berichtsteile vertraulich zu behandeln sind, entscheidet der Rechnungsprüfungsausschuss.

Da nicht erkennbar ist, daß einzelne Prüfungsergebnisse vertraulich zu behandeln sind, wird vorgeschlagen, alle Prüfungsergebnisse im allgemeinen Berichtsband darzustellen. Ein gesonderter Berichtsband entfällt daher.

Zusammenfassung der Prüfergebnisse:

Als Ergebnis der Prüfung der Jahresrechnung 2000 wird festgestellt, daß der Haushaltsplan der Stadt Bergisch Gladbach nach den gesetzlichen Bestimmungen ausgeführt worden ist. Die Entlastung der Bürgermeisterin durch den Rat wird daher vorgeschlagen.

Das Beratungsergebnis des Rechnungsprüfungsausschusses aus der Sitzung am 12.12.2001 wird in der Sitzung des Rates mündlich vorgetragen.